

+++ Pressemeldung zum vorläufigen Ergebnis der Bürgerinitiative „An der Hand“ am 17. September zu Sitzung des Petitionsausschusses im Parlament und zum Auftakt der parlamentarischen Entquetekommission +++

Wien, 17. Sept. 2014. Sterben lernen statt Töten erlauben: 21.100 Unterschriften für bessere Palliativversorgung und den Ausbau des rechtlichen Schutzes am Lebensende.

Über 21.100 Bürgerinnen und Bürger unterstützten bisher die parlamentarische Bürgerinitiative „An der Hand, nicht durch die Hand des Menschen sterben.“ **Ziel ist der Schutz der österreichischen Rechtslage durch eine Verankerung in der Verfassung, eine bestmögliche flächendeckende und Hospiz- und Palliativversorgung, die weitere Erforschung und Entwicklung der Palliativmedizin, sowie die Sicherstellung einer angemessenen häuslichen Pflege.**

Der **Petitionsausschuss vertagte die Behandlung der Bürgerinitiative auf die nächste Sitzung am 25. November.** Bis dahin kann weiter gesammelt werden.

Erstunterzeichnerin Dr. Gudrun Kugler erläutert die **Motivation** der Bürgerinitiative: „In Anbetracht der wachsenden Euthanasiebewegung in mehreren europäischen Ländern, kann nur eine rechtliche Absicherung langfristig sicherstellen, dass das Töten pflegebedürftiger und kranker Menschen in Österreich Tabu bleibt. Wir müssen das Sterben lernen und ins Leben integrieren, nicht das Töten erlauben.“

Wo das Gesetz die Beihilfe zum Selbstmord oder die Tötung auf Verlangen erlaubt, „wird der alte, kranke und pflegebedürftige Mensch sich unversehens in der Situation vorfinden, sämtliche Mühen, Kosten und Entbehrungen zu verantworten, die seine Angehörigen, Pfleger und Mitbürger für ihn aufbringen müssen.... Er lässt, wie es alsbald den Anschein haben wird, andere dafür zahlen, dass er zu egoistisch oder zu feige ist, seinen Platz zu räumen,“ schreibt der deutsche **Philosoph Robert Spaemann.**

Der **verfassungsrechtliche Schutz am Lebensende** könnte auf **verschiedenen Wegen** hergestellt werden: „Eine Verfassungsbestimmung könnte einerseits über einen Grundwertekatalog zum Thema Lebensende umgesetzt werden, der auch einen Rechtsanspruch auf palliativmedizinische Versorgung und angemessene Pflege enthält. Ebenso wäre ein eigens festgelegtes erhöhtes Beschlussquorum für die betreffenden Normen denkbar, wie dies etwa beim Bankgeheimnis der Fall ist. Sogar die strafrechtlich relevanten Normen selbst könnten in den Verfassungsrang gehoben werden.“

In den Niederlanden dauert es vom ausdrücklichen Wunsch nach Beihilfe zur Selbsttötung bis zur Tötung nicht lange: In 13% der Fälle von Tötung auf Verlangen liegen zwischen Wunsch und Todeseintritt **weniger als ein Tag**, in 35% der Fälle erfolgt der Tod zwischen einem Tag und einer Woche später. Die am häufigsten angegebenen Gründe für den Todeswunsch sind **Sinnlosigkeit und Angst vor Entwürdigung.**

"In der überwiegenden Mehrheit der Fälle heißt 'Ich will nicht mehr leben' nur 'Ich will **so** nicht mehr leben'. Mit guter Palliativbetreuung schwindet der Wunsch, nicht mehr leben zu wollen,“ hatte die in Wien tätige Palliativmedizinerin **Athe Grafinger** schon vor Wochen bei einer Veranstaltung am Wiener Iuridicum unterstrichen.

Einer der Berater der Initiative, der in Oberösterreich tätige Psychiater **Christian Spaemann**, griff ein Hauptargument der Befürworter auf und meinte zur oft postulierten Autonomie des Leidenden: „**Der Wille des Menschen ist nie autonom. Er ist immer kontext-abhängig.**“

Kuglers Résumé: „Es ist wahr, dass das Sterben bei uns oft menschenunwürdig geworden ist. Die Medizin muss Kriterien der Normalität entwickeln, um das Leben nicht sinnlos zu verlängern. Anstatt das Sterben zu verdrängen, müssen wir es ins Leben integrieren. So wie *der Herbst und das Welke* zum Leben gehören. Die Hospizbewegung ist die Antwort - nicht die Euthanasiebewegung. Nur wenn wir Sterbende *an der Hand* begleiten, werden wir selbst das Sterben lernen.“

Die parlamentarische **Bürgerinitiative gegen Euthanasie „An der Hand“** kann noch bis 25. November von allen in Österreich Wahlberechtigten unterstützt werden (weitere Informationen: link auf www.keineEuthanasie.at, direkter Link: <https://www.parlament.gv.at/SEC/Zustimmen.shtml?gpCode=XXV&ityp=BI&inr=48>)

Kontakt: Dr. Gudrun Kugler, 1150 Wien,
Erstunterzeichnerin der Bürgerinitiative An der Hand, www.keineEuthanasie.at
0650/2526933; gudrun.kugler@kairos-pr.com